

# Durchgehende Betreuung der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden (DBD)

mit dem wichtigen Baustein des Projektes  
NEUANFANG aus Sicht der Jugendhilfe  
Dresden

# Ausgangslage

- bis dato oftmals unzulängliche „erzieherische Gesamtherangehensweise“ - Gemengenlage
- ab 2003 nach Vorliegen der kommentierten Rückfallstatistik „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“
- Neuregelung u. a. § 2 Abs. 1 JGG;
- Neuregelung: Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz zum 01.01.2008
- ab 01.10.2007 Neubezug der zentralen Sächsischen Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis-Breitingen



## ■ vertragliche Vereinbarung vom Mai 2010

„Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden, die durch Beitrittserklärung für die Landeshauptstadt Dresden verbindlich ist“

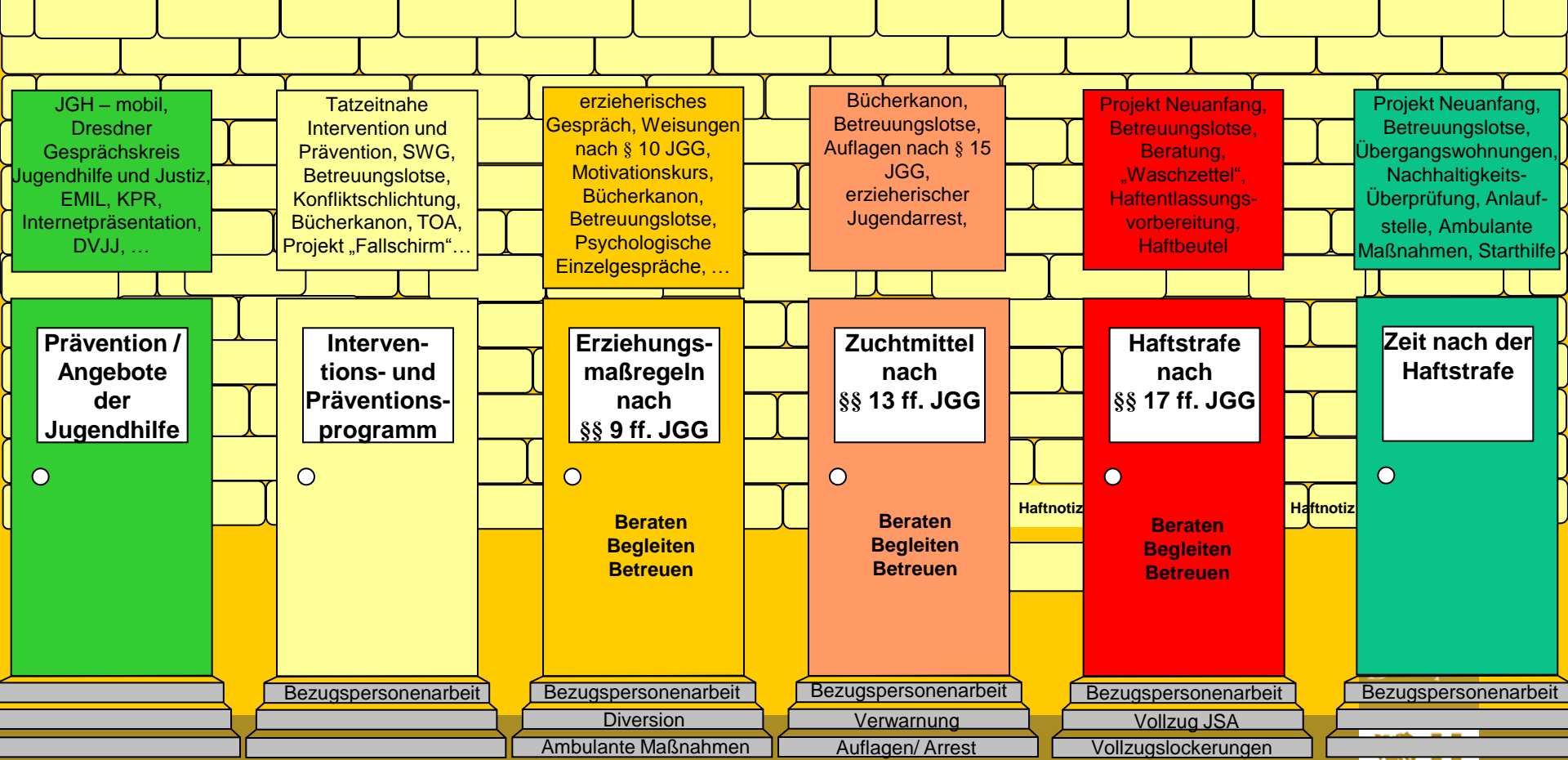




■ „Nr. 3. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Stelle und dem Jugendgericht soll auch Bestandteil der Eingliederungshilfe von Haftentlassenen sein. Dazu nimmt die Jugendgerichtshilfe schon vor der Haftentlassung Kontakt mit der örtlich zuständigen Stelle auf, um zu prüfen, ob dem Jugendlichen geeignete Maßnahmen im Sinne der Nr. 2 angeboten werden können.“

# DURCHGEHENDE BETREUUNG DER JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN DRESDEN

„Klassische Jugendhilfe“ Kinder, Eltern, ...	Erkenntnisverfahren (Ermittlungs-, Zwischen- und Hauptverfahren) Ab 14 Jahre	Vollstreckungsverfahren	Jugendhilfe / Bewährung unter 24 Jahre
---	---	-------------------------	---



Prävention / Information	Schnelle jugendhilfliche Reaktion / Prävention auf Straftaten	„Klassische“ Jugendhilfe im Strafverfahren entsprechend der Reihenfolge nach § 5 JGG	Nachbetreuung / Reintegration
-----------------------------	---	---	-------------------------------

# Ausblick

- Ausweitung der DBD mit Projekt NEUANFANG zum 01.01.2011 auf den (Jugend-) Frauenstrafvollzug in Chemnitz
- verstärkte Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Kriminologischen Dienst
- verstärkte Etablierung, Intensivierung der Entlassungsbegleitung ausgehend von einer heimatnahen Unterbringung (10-12 Wochen vor Haftentlassung)
- verstärkte Einbeziehung ehrenamtlicher Träger/Betreuungslotsen
- Multiplikatorortätigkeit/Anleiter
- Kosten-Nutzen-Analyse (SROI)